

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0522/2011)

Eingereicht am 10.03.2011 um 14:39 Uhr.

Ratsversammlung 07.04.2011

Antrag der CDU-Fraktion zu ehemaligen Friedhöfen

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob ehemalige Friedhöfe wie z.B. der Nikolai- und der Gartenfriedhof dergestalt in die Friedhofssatzung eingebunden werden können, dass die Pietät der Orte gewahrt bleibt.

Begründung:

Auf den ehemaligen Friedhöfen ruhen u.a. berühmte geschichtliche Persönlichkeiten der hannoverschen und deutschen Geschichte. Auf dem Gartenfriedhof ist z.B. die letzte Ruhestätte von Charlotte Kestner, die in Goethes „Werther“ vorkommt. Ebenso ruhen dort u.a. Caroline Herschel, eine bedeutende Astronomin, Georg Charlotte von Hinüber, Oberpostdirektor und Georg Wilhelm Ebell, Abt zu Loccum. Die Stadt sollte zwingend Vorsorge dafür treffen, dass die Gräber nicht als Getränkeabstellplatz dienen. Auch wenn es sich um ehemalige Friedhöfe handelt, bleiben sie doch Orte von besonderer Bedeutung.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 11.03.2011